Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/639

24. 07. 87

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Trenz und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/513 —

Sozial- und arbeitsmarktpolitische Folgen einer Schließung der Grube Camphausen für das Saarland

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft — III B 6 854 100 — hat mit Schreiben vom 23. Juli 1987 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen des verstärkten Atomstromimports aus Frankreich auf die Absatzchancen der heimischen Steinkohle ein?

Stromlieferungen und -bezüge über die Grenzen hinweg sind im Rahmen des europäischen Stromverbundes seit langem üblich. Sie tragen in dem praktizierten Umfang zur Erfüllung wesentlicher elektrizitätswirtschaftlicher Ziele bei, da sie die Sicherheit der Stromversorgung erhöhen und ihre Wirtschaftlichkeit verbessern. Die Entscheidung über Stromimporte treffen dabei die Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) im Rahmen der ihnen nach dem Energiewirtschaftsgesetz obliegenden Verantwortung für eine ausreichende und preisgünstige Versorgung mit elektrischer Energie. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die EVU im Rahmen der Entscheidung über mögliche zusätzliche Stromimporte ihre Kohleabnahmeverpflichtungen nach dem Jahrhundertvertrag berücksichtigen.

2. Wie steht die Bundesregierung zu dem Ergebnis der Studie des „Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung", Essen, vom Januar 1985:

a) Bei einer Reduzierung der Steinkohleförderung von 10 Millionen Tonnen Steinkohle werden ca. 23 000 Arbeitsplätze im Bergbau und 25 000 Arbeitsplätze im vor- und nachgelagerten Bereich vernichtet.

b) Ein Förderrückgang von 10 Millionen Tonnen Steinkohle bedeutet für die Finanzsituation von Bund, Ländern und Gemeinden sowie der Sozialversicherungen erhebliche Konsequenzen: Der Steinkohlebergbau (einschließlich der Ausstrahlungseffekte auf Lieferanten und auf den privaten Verbrauch) ist nach wie vor „Nettozahler" an den Staatshaushalt, ein Förderrückgang induziert also auch Mindereinnahmen.

c) Die Arbeitsplatzverluste erzwingen erhebliche Mehrausgaben der Sozialversicherungen, gleichgültig, ob diese vom Bund, von der Arbeitslosenversicherung oder (bei vorzeitiger Pensionierung) von den Rentenversicherungen aufgebracht würden?

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zu der schriftlichen Frage 25 vom April 1985 des Abgeordneten Wolfram (Recklinghausen) (Drucksache 10/3276). Sie hat darin zum Ausdruck gebracht, daß die Ergebnisse der RWI-Studie „Zur volkswirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Bedeutung des Steinkohlenbergbaus" nicht ausreichend gesamtwirtschaftlich abgesichert sind. Die Schlußfolgerungen des Gutachtens werden u. a. deshalb von der Bundesregierung nicht geteilt.

3. Mit welchen Mindereinnahmen haben Bund und Saarland zu rechnen, wenn die Grube Camphausen des Unternehmens Saarbergwerke AG stillgelegt werden würde?

Nach der Unternehmensplanung weist Saarberg bei Stillegung von Camphausen am Ende des Planungszeitraums ein deutlich positives Jahresergebnis aus. In diesem Fall ist deshalb mittelfristig mit zusätzlichen Steuerzahlungen des Unternehmens zu rechnen. Dagegen werden bei Fortführung der sechs bestehenden Standorte auch 1991 noch Verluste entstehen.

4. Mit welchen Mehrausgaben haben Bund, Land, Gemeinden und Sozialversicherungen bei einer Stillegung der Grube Camphausen zu rechnen?

Der mit einer Stillegung von Camphausen verbundene Belegschaftsabbau erhöht den Mittelbedarf für die Zahlung von Anpassungsgeld in den nächsten fünf Jahren um etwa 54 Mio. DM; nach diesem Zeitraum fallen ebenfalls noch Aufwendungen an. Ausgaben hierfür trägt der Bund zu zwei Dritteln, das Saarland zu einem Drittel. Zusätzlich entstehen dem Unternehmen Stillegungskosten (Sonderabschreibungen). Die auch bei Stillegung notwendigen Gesellschafterbeiträge sind dagegen deutlich geringer als bei Fortführung der Betriebsstätte.

Geringfügige Mehrausgaben ergeben sich in den ersten Jahren bei der knappschaftlichen Rentenversicherung, die der Bund im Rahmen der Defizithaftung nach § 128 RKV trägt.

5. Im Zusammenhang mit der Strukturkrise im Montanbereich hat die Bundesregierung eine Sonderförderung für das Saarland angekündigt:

   a) Mit welcher Laufzeit und welchem Fördervolumen rechnet die Bundesregierung?

   b) Welche arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen sind vorgesehen? Sind durch die Sonderförderung die absehbaren Arbeitsplatzverluste aufzufangen?

   c) Ist die Bundesregierung mit uns der Auffassung, daß bei einer solchen Förderung insbesondere in den Bereichen der alternativen Energieversorgung und der Altlastensanierung ein Schwerpunkt liegen müßte?

Im Zusammenhang mit der Gleichbehandlung von Montan- und Schuhregionen mit den Küstenregionen wird das Stahlstandorteprogramm bis Ende 1990 verlängert und zusätzliche Haushaltsmittel des Bundes für die Jahre 1988 bis 1990 in Höhe von insgesamt 180 Mio. DM zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen außerhalb der betroffenen Branchen und zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur bereitgestellt. Hiervon erhält das Saarland zur Erleichterung des Anpassungsprozesses in der Montanindustrie insgesamt 45 Mio. DM. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der Bund damit einen wirkungsvollen Beitrag im Rahmen der erforderlichen gemeinsamen Anstrengungen aller Beteiligten zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen leistet. Dabei ist zu beachten, daß die begünstigten Bundesländer ebenfalls 180 Mio. DM zusätzlich zur Verfügung stellen. Hinzu kommen noch öffentliche Leistungen in Form von Einnahmeausfällen durch die Inanspruchnahme der regionalen Investitionszulage; deren Höhe hängt vom Ausmaß der Annahme der Investitionsanreize durch die förderfähige gewerbliche Wirtschaft in den begünstigten Regionen ab.

Die Regelungen des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" lassen auch den Einsatz der Haushaltsmittel für die Wiedernutzbarmachung von brachliegendem Industrie- und Gewerbegelände für förderfähige gewerbliche Zwecke im Rahmen der Infrastrukturförderung zu; inwieweit die Mittel dafür verwendet werden, liegt in der Zuständigkeit der Bundesländer.

Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente des Arbeitsförderungsgesetzes stehen selbstverständlich in vollem Umfang zur Verfügung.

Die Länder haben die Möglichkeit, in den Bereichen der alternativen Energieversorgung und Altlastensanierung Schwerpunkte zu setzen.

6. Ist die Bundesregierung bereit, auf der Grundlage einer veränderten Unternehmenspolitik durch Eigenkapitalzuführungen eine Konsolidierung der Saarbergwerke AG einzuleiten?

Die Bundesregierung hat das Ziel, die Saarbergwerke AG auf eine solide Grundlage zu stellen. Sie ist bereit, im Rahmen der vom Vorstand der Saarbergwerke AG vorgelegten alternativen Fünf-

Jahres-Planung durch Zuführung von Eigenkapital einen erheblichen Beitrag zur Konsolidierung der Saarbergwerke AG zu leisten.

7. Wie sieht die Finanzplanung der Saarbergwerke AG in den nächsten Jahren aus, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Auslandsgeschäften des Konzerns?

Die – sehr umfangreiche – Finanzplanung der Saarbergwerke AG kann, auch im Hinblick auf die notwendige Vertraulichkeit unternehmensinterner Angaben, nicht mitgeteilt werden. Die Auslandsaktivitäten des Konzerns werden überprüft mit dem Ziel einer Konzentration auf ertragreiche Beteiligungen.

8. Wird die Bundesregierung die Schließung des Grubenstandortes Camphausen zur Auflage weiterer Mittelzuschüsse erheben?

Die Bundesregierung wird bei der Zuführung weiterer Mittel davon ausgehen, daß alle Beteiligten ihrer Verantwortung gerecht werden.

9. Ist die Bundesregierung als Hauptanteilseignerin bereit, einen Beschluß des Aufsichtsrates gegen die Schließung der Grube Camphausen zu akzeptieren und damit auf eine Einberufung einer Aktionärsversammlung zu verzichten?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich der Aufsichtsrat den zur wirtschaftlichen Konsolidierung des Unternehmens notwendigen Beschlußfassungen nicht entziehen wird. Sie weist im übrigen darauf hin, daß die Hauptversammlung der Saarbergwerke mit den Stimmen des Bundes allein eine fehlende Zustimmung des Aufsichtsrates nicht ersetzen könnte, da hierfür nach Aktienrecht eine Dreiviertelmehrheit erforderlich ist.

10. Wie wird die Bundesregierung reagieren, wenn Alternativvorstellungen der Landesregierung zur Fördermengenreduzierung führen, wie z. B. durch stärkere Aufhaldung, durch Niedrigpreispolitik und durch Arbeitszeitverkürzung, ohne den Grubenstandort Camphausen aufzugeben?

Aufhaldung bzw. Niedrigpreispolitik führen zu keiner Fördermengenreduzierung. Der SBW-Vorstand hat diese Alternativen ebenso wie Produktionsanpassung durch Freischichten oder ähnliches geprüft. Diese Lösungen sind nur kurzfristig wirksam und führen zu deutlich ungünstigeren Ergebnissen als die jetzt vom Vorstand vorgelegte Planung.

11. Wie schätzt die Bundesregierung mittelfristig die Überlebenschance des Grubenstandortes Reden ein, angesichts der Tatsache, daß der Hauptabnehmer „Badenwerke AG" die im Jahrhundertvertrag festgelegte Absatzmenge in Zukunft nicht mehr abnehmen wird, da die „Badenwerke" bereits jetzt Steinkohle aus Reden in Höhe einer Jahresabsatzmenge aufgehaldet hat?

Die Überlebenschancen des Grubenstandortes Reden hängen nicht von den Abnahmen des einzelnen Kunden ab. Welche Kunden von welchen Grubenstandorten aus beliefert werden, wird vom Saarberg-Verkauf optimiert.

12. Welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung vor, wenn durch die Schließung von Camphausen auch eine große Zahl von Ausbildungskapazitäten verlorengeht?

Die Bundesregierung stellt nach einem Beschluß des Planungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom 2. Juli 1987 vorbehaltlich der endgültigen Haushaltsbeschlüsse und der ausstehenden EG-Zustimmung – neben den Mitteln für die „Normal"-Gemeinschaftsaufgabe in den Jahren 1988 bis 1990 insgesamt 45 Mio. DM zusätzlich für das Saarland bereit. Damit wird auch die Schaffung neuer Ausbildungsplätze gefördert (s. auch Antwort zu Frage 5).

13. Welche Lösungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung über die Vorruhestandsregelung hinaus, um einen sozial flankierten Abbau der Arbeitsplätze ohne Entlassungen sicherzustellen in Anbetracht der Tatsache, daß über die Hälfte der Belegschaft der Grube Camphausen unter 30 Jahre alt ist?

Alle im Zusammenhang mit der Schließung von Camphausen betroffenen Mitarbeiter der Saarbergwerke AG scheiden unter Inanspruchnahme der APG-Regelung aus. Somit wird kein Mitarbeiter unter 50 Jahren das Unternehmen verlassen. Alle jüngeren Mitarbeiter der Grube Camphausen erhalten in anderen Grubenstandorten einen neuen Arbeitsplatz.

14. Ist die Bundesregierung bereit, bei einer Reduzierung von Arbeitsplätzen im bundesdeutschen Steinkohlebergbau für ältere Beschäftigte die APG-Regelung (Anpassungsbeihilfen) über 1989 hinaus zu verlängern?

Ja.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333